

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status (Zwischen- oder Abschlussbericht)	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014	12 7.3 9	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung	Gemäß Beschluss wurde mit Unterstützung Externer die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral durchgeführt. Neben der vorgeschriebenen Veranschlagung von Abschreibungsbeträgen für das Infrastrukturvermögen (Gebäude, Straßen, Plätze usw.) wurde auch das bewegliche Anlagevermögen der Schulen sowie der Feuerwehr erfasst und bewertet. Ebenso wurden sämtliche Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden. Anzumerken bleibt, dass es sich bei den Beträgen um kostenneutrale Veranschlagungen handelt, die das Ergebnis eines kameral geführten Haushaltes nicht belasten.	Zwischenbericht	2
2	12.09.2017	7	IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg	Nach gleichlautender Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 08.11.2017 wurde die entsprechende Änderungssatzung zur Aufhebung der Satzung amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	2
3	12.09.2017	8	I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen	siehe lfd. Nr. 2	Abschlussbericht	2
4	12.09.2017	9	II. Nachtragshaushalt 2017	Der vom Finanzausschuss empfohlene Haushaltsentwurf wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.09.2017 an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Unter anderem wurde im Hinblick auf steigende Umlageverpflichtungen in 2018 die Bildung einer Finanzausgleichsrücklage veranschlagt. Die abschließende Beschlussfassung in der Stadtvertretung erfolgte in der Sitzung am 08.11.2017. Die erforderliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde mit schriftlicher Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.12.2017 erteilt.	Abschlussbericht	2
5	14.11.2017	8	Grundstücksangelegenheiten; hier: Unterbringung der Offenen Ganztagschule in städtischen Liegenschaften	Nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen soll gem. Beschluss die Unterbringung der Offenen Ganztagschule in den Räumlichkeiten der städtischen Liegenschaft, Riemannstraße 1, erfolgen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein teilte mit, dass die vorgesehene Nutzungsänderung im Sinne des geltenden Rechts förderunschädlich umsetzbar wäre und somit von einer anteiligen Rückzahlung der erhaltenen Zuwendung für den seinerzeitigen Umbau der Räumlichkeiten in eine Flüchtlings-	Abschlussbericht	3/4/6

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status (Zwischen- oder Abschlussbericht)	zust. FB/FD
				unterkunft abgesehen würde. Die adäquate anderweitige Unterbringung der in der Unterkunft wohnenden Personen konnte zwischenzeitlich sichergestellt werden. Ebenso liegt die für die Nutzungsänderung erforderliche Baugenehmigung des Kreises vor, sodass die Liegenschaft nunmehr an den Bedarfen der OGS angepasst werden kann.		
6	14.11.2017	10	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2017 gleichlautend beschlossen, sodass die Satzung ausgefertigt und bekanntgemacht wurde, in Kraft getreten ist und ausgeführt werden kann.	Abschlussbericht	2
7	14.11.2017	11	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2018	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2017 gleichlautend beschlossen, sodass der Einnahme- und Ausgabeplan ausgeführt werden kann.	Abschlussbericht	2
8	14.11.2017	12.1	Haushaltsplan 2018 des Schulverbandes	Die Stadtvertretung ist der Beschlussempfehlung gefolgt; die Vertreter der Stadt haben in der Schulverbandsversammlung dementsprechend abgestimmt.	Abschlussbericht	2
9	14.11.2017	12.2 bis 12.4	Haushaltsplan 2018 sowie III. Nachtragshaushaltsplan 2017	Mit Aufstellung der Haushaltssatzung und des -planes für das Haushaltsjahr 2018 wurde zeitgleich auch der III. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 verabschiedet. Die vom Finanzausschuss empfohlenen Entwurfshaushalte wurden in der Beratungsfolge an aktuelle Gegebenheiten und Veränderungen angepasst und abschließend in der Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2017 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite wurde mit Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 21.12.2017 erteilt. Die III. Nachtragshaushaltsatzung 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Beide Satzungen wurden entsprechend ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	2